

Auto. Schaden. Repariert.



Wir
beraten Sie
gerne!

Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare.

Zwei Schutz- varianten

Die Schutzvarianten bieten für jeden das Richtige: Der Komfortschutz umfasst umfangreiche Leistungen für anspruchsvolle Kunden, der Basisschutz solide Grundleistungen. (Hinweis: Einige Leistungen gelten nur für Pkw.)

Komfortschutz im Überblick

- Deckungssumme Haftpflicht: 100 Mio. Euro pauschal, max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person
- Ausland-Schadenschutz
- Autoschutzbrief wählbar
- Eigen-Kollisionsschäden in der Kfz-Haftpflichtversicherung – auch an Gebäuden und sonstigen Sachen des Versicherungsnehmers in- und außerhalb des eigenen Grundstücks
- Erweiterte Leistungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge
- Europaweiter Zusatzschutz für Mietwagen (Mallorca-Police)
- Fahrerschutzversicherung optional
- Tierbiss- und Tierbissfolgeschäden und Zusammenstöße mit Tieren aller Art
- Mitversicherung von Sonderausstattung ohne summenmäßige Begrenzung
- Parkschadenschutz in der Vollkasko für Neuwagen
- Rabattschutz optional
- Pkw-Neuwertentschädigung in den ersten 36 Monaten
- Pkw-Kaufwertentschädigung in den ersten 36 Monaten
- Umweltschadenversicherung, zum Beispiel bei Ölverlust infolge eines Unfalls
- Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit
- Erstklassiger Helvetia Kfz-Schadenservice

Basisschutz im Überblick

- Deckungssumme Haftpflicht: 50 Mio. Euro pauschal, max. 8 Mio. Euro je geschädigte Person
- Autoschutzbrief wählbar
- Fahrerschutzversicherung optional
- Mitversicherung von Sonderausstattung bis 2.000 Euro
- Zusammenstöße mit Haarwild (zum Beispiel Rehe)
- Verbindliche Nutzung des Helvetia Kfz-Schadenservice im Versicherungsfall

Erstklassiger Kfz-Schaden- service

Kunden profitieren von hervorragenden kostenlosen Leistungen, wenn sie eine von unseren zur Auswahl stehenden Reparaturwerkstätten nutzen.

- Nach einem Unfall wird das Auto abgeholt.
- Während der Reparatur steht ein Ersatzwagen zur Verfügung.
- Nach der Reparatur wird das gereinigte Fahrzeug wieder zurückgebracht.
- 6 Jahre Garantie auf ausgeführte Reparaturen, Herstellergarantie bleibt erhalten.
- Reparatur nach Herstellervorgaben ausschließlich mit Originalteilen.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare	Komfortschutz	Basisschutz
in Euro		
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Versicherungssummen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	100 Mio. (max. 15 Mio. je geschädigte Person)	50 Mio. (max. 8 Mio. je geschädigte Person)
Eigenschäden in Kfz-Haftpflicht für Pkw, Krafträder, Trikes, Quads, Leichtkrafträder und Wohnmobile (auch auf eigenem Grundstück), Selbstbehalt 500 Euro, bis	100 000	–
Kfz-Haftpflicht-Versicherungssumme bei Pflichtverletzungen	Vertragliche Versicherungssumme statt Mindestversicherungssumme	Vertragliche Versicherungssumme statt Mindestversicherungssumme
Mallorca-Police (europaweiter Zusatzschutz für Mietwagen)	✓	–
Umweltschadenversicherung	✓	–
Vollkasko- und Teilkaskoversicherung		
Neuwertentschädigung für Pkw innerhalb der ersten 36 Monate	✓	–
Kaufwertentschädigung für Pkw innerhalb der ersten 36 Monate	✓	–
Neuwert- und Kaufwertentschädigung für Krafträder, Trikes, Quads, Leichtkrafträder und Wohnmobile innerhalb der ersten 18 Monate	✓	–
Sonderausstattung, Schadenersatz, bis	✓	2 000
Tierkollisionsschutz	Zusammenstoß mit Tieren aller Art	Zusammenstoß mit Haarwild
Tierbisschäden an der Verkabelung, allen Gummiteilen, Dämmmaterialien	✓	–
Tierbissfolgeschäden	✓	–
Kurzschluss-Folgeschäden (Überspannungsschäden) Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen, bis	✓ 20 000	–
Naturkatastrophen (Erdbeben, Erdbeben, Erdsenkung, Lawinen und Vulkanausbruch)	✓	–
Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit (ausgenommen: Trunkenheit, Drogenmissbrauch und Ermöglichung von Diebstahl)	✓	–
Verzicht auf Abzüge „Neu für Alt“ im Versicherungsfall für Pkw, Leicht- und Krafträder	✓	–
Schlüssel- und Schlossaustausch: Kostenübernahme bei Verlust der Fahrzeugschlüssel durch Raub oder Einbruchdiebstahl inkl. Kosten für Umprogrammierung	✓	–
Schäden bei Transport auf Fähren	✓	–
Abmelde-/Zulassungskosten nach Totalschaden, bis	500	–
Entsorgungskosten nach Totalschaden, bis	5 000	–
Leuchtmittelkosten nach Glasbruch	✓	–
Reinigungskosten nach Glasbruch, bis	50	–
Ersatz von Vignetten und Umweltplaketten bei Austausch der Frontscheibe	✓	–
Schäden durch (teil-)autonomes Fahren oder durch Hacker- oder Cyber-Angriffe	✓ In der Kfz-Haftpflicht und -Kasko	✓ Nur in der Kfz-Haftpflicht
Erweiterte Leistungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge	✓	–
Helvetia Kfz-Schadenservice		
Kostenfreier Helvetia Kfz-Schadenservice bei Karoserieschaden mit Hol-/Bringservice, Reparatur mit 6 Jahren Garantie, Ersatzwagen, Reinigung innen/außen (bei Reparatur in einer der bei Helvetia zur Auswahl stehenden Werkstätten)	✓	✓

Leistungen der Schutzvarianten (Fortsetzung)

Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare	Komfortschutz	Basisschutz
in Euro		
Helvetia Kfz-Schadenservice mit ServicePlus (gegen Nachlass)	☑	–
Auswahl der Reparaturwerkstatt	Freie Auswahl, außer bei Wahl von Helvetia Kfz-Schadenservice mit ServicePlus	Helvetia übernimmt Auswahl der Werkstatt
Zusatzbausteine		
Autoschutzbrief	☑	☑
Fahrerschutzversicherung (gegen Zuschlag): Schutz für Fahrer bei Personenschaden einschließlich Folgekosten bei selbst verschuldetem Unfall	☑	☑
Ausland-Schadenschutz: Regulierung unverschuldeter Auslandsschäden in voller Höhe und nach deutschem Recht	✓	–
Parkschadenschutz für Pkw: Beseitigung von Dellen und Kratzern im Smart-Repair-Verfahren, für Neuwagen mit Vollkasko pauschal mit 50 Euro Eigenleistung	✓	–
GAP-Deckung (gegen Zuschlag) für leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge	☑	–
Rabattschutz (gegen Zuschlag)	☑	–
Tarifliche Regelungen		
Selbstbehalt (SB)	Kaskodeckung ohne SB möglich	Kaskodeckung nur mit SB möglich
Zweitwagenregelung bis SF 5 möglich	✓	–
Schadenfreiheitsrabattübernahme	Von Ehe-/Lebenspartner, Kindern, Geschwistern, Eltern, Großeltern, Enkeln, Arbeitgeber möglich	Von Ehepartner möglich

✓ Versichert – Nicht versichert ☑ Optional SF Schadenfreiheitsklasse

Unterschiede sind in Kurzform dargestellt. Die genaue Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

Voraussetzungen für Basisschutz

- Versicherungsnehmer und jüngster Fahrer sind mindestens 25 Jahre alt
- Vertrag muss in Schadenfreiheitsklasse SF 1 oder besser eingestuft sein
- Prämienzahlungen nur per Lastschriftverfahren möglich
- Kaskoversicherung nur mit Selbstbehalt möglich
- Führerschein- und Zweitwagenregelungen sind nicht möglich

WICHTIG: Kfz-Schadensservice im Basisschutz verbindlich

Für Kunden, die den günstigeren Basisschutz für ihr Fahrzeug gewählt haben, kommt im Reparaturfall ausschließlich der komfortable Helvetia Kfz-Schadenservice zum Einsatz. Das heißt: Wir übernehmen komplett die Regulierung inklusive Werkstattauswahl. Dies gilt für alle Schäden in Deutschland durch Unfall, Zusammenstoß mit Tieren und mut- oder böswillige Handlungen. Bei Glasschäden erfolgt die Reparatur über unsere Autoglaspartner.

Kfz-Schadensservice mit ServicePlus

Im Komfortschutz kann der Kunde im Reparaturfall die Reparaturwerkstatt prinzipiell frei wählen. Entscheidet sich der Kunde für unseren Helvetia Kfz-Schadenservice mit ServicePlus, überlässt er Helvetia die Auswahl der Reparaturwerkstatt. Das Plus: Wir belohnen den Komfortschutz-Kunden mit einem Nachlass auf seine Kaskoprämie.

Parkschadenschutz bei Vollkasko

Helvetia bietet für Neufahrzeuge, die mit Vollkaskoversicherung bei Versicherungsbeginn nicht älter als 3 Monate sind, den prämienfreien Einschluss des Parkschadenschutzes. Die Reparatur typischer Parkschäden wie kleine Dellen und Kratzer an Karosserieteilen kann einmal pro Jahr im Smart-Repair-Verfahren in einer der rund 600 Filialen der A.T.U. in Anspruch genommen werden – und wirkt sich nicht auf die Schadenfreiheitsklasse aus. Der Versicherungsnehmer zahlt eine Eigenleistung von 50 Euro an die Werkstatt, den Restbetrag übernimmt Helvetia.

- Komfortschutz: standardmäßig eingeschlossen
- Basisschutz: nicht möglich

Fahrerschutz- versicherung als Zusatz- deckung

Die Insassen eines Fahrzeugs sind bei einem Unfall gesetzlich geschützt und bekommen ihre Schadenersatzansprüche von der Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers erstattet – der Fahrer selbst jedoch bekommt seinen Schaden bei selbst verschuldeten Unfällen nicht ersetzt. Unsere Fahrerschutzversicherung schließt diese Lücke und bietet bis zu einer Deckungssumme von 15 Mio. Euro im Komfortschutz und bis zu 8 Mio. Euro im Basisschutz folgende Leistungen gegen Prämienzuschlag:

- Ausgleich des Verdienstaufschlags (Differenz zu Leistungen der Sozialversicherungsträger, zum Beispiel Krankenkasse, Berufsgenossenschaft)
- Ausgleich einer Verdienstminderung bei Wiedereintritt ins Berufsleben und einer daraus resultierenden Rentenminderung
- Schmerzensgeld, wenn Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen notwendig
- Leistungen für weitere Folgeschäden wie behindertengerechte Umbaumaßnahmen oder Haushaltshilfe
- Leistungen an Hinterbliebene, zum Beispiel Witwen- und Waisenrente

Werden Entschädigungsleistungen im Versicherungsfall komplett aus der Fahrerschutzversicherung gezahlt, so führen sie nicht zu einer Rückstufung des Kfz-Haftpflichtvertrags.

- Im Komfort- und Basisschutz gegen Prämienzuschlag möglich

Rabattschutz

Eine Rückstufung im Falle eines Schadens ist ärgerlich und strapaziert unnötig den Geldbeutel des Kunden. Der Rabattschutz schützt den Kunden vor einer solchen Rückstufung und kann für Pkw vereinbart werden. Wird in der Kfz-Haftpflichtversicherung und/oder Vollkaskoversicherung ein Schaden gemeldet, bleibt dadurch die Schadenfreiheitsklasse (SF) im folgenden Versicherungsjahr erhalten. (Die Einstufung gilt nur während der Laufzeit des Vertrags. Beim Wechsel zu einem anderen Versicherer wird der Vertrag so behandelt, als habe der Rabattschutz nicht bestanden.)

Voraussetzungen: Bei Versicherungsbeginn muss mindestens SF 4 in der Kfz-Haftpflichtversicherung und, wenn vorhanden, auch in der Vollkaskoversicherung gegeben sein. Außerdem darf der Pkw nicht von Personen unter 25 Jahren gefahren werden.

- Komfortschutz: gegen Prämienzuschlag möglich
- Basisschutz: nicht möglich

Ausland- Schadenschutz

Die Regulierung eines Verkehrsunfalls, der im Ausland passiert ist, verläuft meist kompliziert. Gründe dafür sind: fremde Sprache, andere Rechtsprechung, längere Regulierungszeiten, geringere Deckungssummen, keine Nutzungsausfallentschädigung usw. In vielen Ländern entsprechen die Schadenersatzregelungen nicht dem deutschen Standard und die Deckungssummen sind meist erheblich niedriger. Nutzungsausfall und unfallbedingte Wertminderung am Fahrzeug werden gar nicht oder nur in geringem Umfang übernommen. Das Gleiche gilt für Anwalts- und Sachverständigenkosten. Häufig bleibt der Geschädigte auf einem Großteil seines Schadens sitzen. Das kann mit dem Helvetia Ausland-Schadenschutz vermieden werden. Wir zahlen die volle Leistung nach deutschem Recht – wichtig und vorteilhaft. Und: Wird im Versicherungsfall lediglich die Ausland-Schadenschutzversicherung in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückstufung in der Kfz-Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung.

- Komfortschutz: standardmäßig eingeschlossen
- Basisschutz: nicht möglich

Mallorca-Police (Mietwagen im Ausland)

Die Kfz-Haftpflichtversicherung im Rahmen der Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare umfasst auch Schäden, die der Kunde als Fahrer eines gemieteten, versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs auf einer Reise im europäischen Ausland verursacht. Es gelten die vertraglich vereinbarten Deckungssummen und nicht die gesetzlichen Mindestdeckungssummen des jeweiligen Landes.

- Komfortschutz: standardmäßig eingeschlossen
- Basisschutz: nicht möglich

GAP-Deckung

Die GAP-Deckung, die in der Vergangenheit nur für Leasingfahrzeuge angeboten wurde, steht zwischenzeitlich auch Kunden mit kreditfinanzierten Fahrzeugen zur Verfügung. Denn dieser Kundenkreis hat in der Regel das gleiche Problem: Die Kaskoversicherung ersetzt bei einem Totalschaden nur den Wiederbeschaffungswert. Ohne GAP-Deckung muss der Kunde die Lücke zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem vereinbarten Ablösewert selbst zahlen.

- Komfortschutz: gegen Zuschlag auf Vollkaskoprämie möglich
- Basisschutz: nicht möglich

Elektro- und Hybridfahrzeuge

Helvetia bietet bei diesen Fahrzeugen erweiterte Leistungen an. So sind Ladestationen und Ladekabel, Überspannungsschäden und Tierbissfolgeschäden an den Akkus bis 20.000 Euro und die Entsorgungskosten von Akkus mitversichert. Für Akkus bis 5.000 Euro gilt zusätzlich eine besonders attraktive „Neu für Alt“-Regelung: Es werden lediglich 10 Prozent pro Betriebsjahr abgezogen.

Helvetia Zweitwagenregelung

Mit der Helvetia Sondereinstufung wird der Zweitvertrag für Pkw, Krafträder, Trikes, Quads, Wohnmobile, Lieferwagen im Werkverkehr, Lastkraftwagen im Werkverkehr oder landwirtschaftliche Zugmaschinen in die Schadenfreiheitsklasse des Erstvertrages, max. bis SF 5 mit einem vorgezogenen Prämiensatz eingestuft. Der Vertrag bleibt so lange in dieser Einstufung, bis bei schadenfreiem Verlauf diese Einstufung auch aus der SF-Klasse 1 erreicht worden wäre.

Voraussetzung: Auf den Versicherungsnehmer ist bereits eines der vorgenannten Fahrzeuge bei Helvetia versichert oder wird spätestens zur nächsten Hauptfälligkeit bei Helvetia versichert und ist mindestens in SF 1 eingestuft.

Auto-schutzbrief

Bei allen Not- und Schadenfällen auf Autoreisen bietet der Autoschutzbrief umfassenden Schutz – nicht nur bei einem Unfall in Deutschland, sondern in ganz Europa.

Der Autoschutzbrief bietet schnelle, unkomplizierte Leistungen bei:

- Panne und Unfall
- Diebstahl oder Totalschaden
- Erkrankung oder Verletzung während Autoreisen, zum Beispiel bei einem Krankenrücktransport
- Weiteren Notfällen, zum Beispiel Verlust von Reisedokumenten oder Zahlungsmitteln

Der Autoschutzbrief ist möglich für:

- Krafträder (ab 50 ccm Hubraum)
- Pkw in privater Nutzung
- Lieferwagen im Werkverkehr
- Wohnmobile mit bis zu 4 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht

Risikoträger für den Autoschutzbrief im Rahmen der Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare ist die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG.

- Im Komfort- und Basisschutz wählbar

Leistungs-Update-Garantie

Durch die Leistungs-Update-Garantie profitiert Ihr Kunde von der Weiterentwicklung unserer Produkte. Damit wird sein Schutz stets auf den neuesten Stand gebracht, ohne dass Sie sich darum kümmern müssen.

Tarifmerkmale bei Pkw

Je nach Art des Fahrzeugs greifen unterschiedliche Tarifmerkmale. Neben der Tarifgruppe, dem Zulassungsbezirk und der Typklasse sind bei Pkw die nachfolgenden zusätzlichen Tarifmerkmale ebenfalls prämiensrelevant.

Jährliche Fahrleistung, Kilometerklassen

Bei der jährlichen Fahrleistung von Pkw gelten folgende Kilometerklassen:

Kilometerklasse	Jährliche Fahrleistung	Kilometerklasse	Jährliche Fahrleistung
1	bis 6 000 km	5	15 001 bis 20 000 km
2	6 001 bis 9 000 km	6	20 001 bis 25 000 km
3	9 001 bis 12 000 km	7	25 001 bis 30 000 km
4	12 001 bis 15 000 km	8	über 30 000 km

Fahrzeugalter bei Erwerb

Die Prämie für Versicherungsverträge von Pkw richtet sich nach dem Alter des Fahrzeugs zum Zeitpunkt seiner Zulassung auf den Versicherungsnehmer bzw. auf den abweichenden Halter.

Wohneigentum

Selbst genutztes Wohneigentum des Versicherungsnehmers oder Lebenspartners wird bei Helvetia berücksichtigt.

Fahrerkreis	<p>Beim Fahrerkreis gibt es folgende Ausprägungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausschließlich Versicherungsnehmer ● Ausschließlich Versicherungsnehmer und Partner 	<ul style="list-style-type: none"> ● Versicherungsnehmer, Partner und Kinder ● Versicherungsnehmer, Partner und Eltern ● Beliebig
Fahrer unter 25 Jahren	<p>Bei Pkw ist eine höhere Prämie zu zahlen, wenn selbst nur gelegentlich das Fahrzeug von Fahrern unter 25 Jahren gefahren wird. Dabei gilt das genaue Alter des jüngsten Fahrers bei Versicherungsbeginn. Für eine Prämienanpassung ist eine Mitteilung an Helvetia notwendig, sobald der jüngste Fahrer das 25. Lebensjahr erreicht hat.</p>	
Fahrer über 65 Jahren	<p>Bei Pkw ist eine höhere Prämie zu zahlen, wenn das Fahrzeug von Fahrern über 65 Jahren gefahren wird. Dabei ist das Alter des ältesten Fahrers bei Versicherungsbeginn entscheidend.</p>	
Begleitetes Fahren	<p>Nehmen junge Fahrer am Begleiteten Fahren teil, wird das von Helvetia belohnt. Dies gilt nicht nur für die Zeit, in der der junge Fahrer mit Begleitung fährt, sondern auch für die Zeit danach (bis zum 25. Lebensjahr). Voraussetzung dafür ist die Teilnahme von mindestens 6 Monaten am Begleiteten Fahren. Sind mehrere Fahrer im Fahrerkreis unter 25 Jahren, so kann der Nachlass für das Begleitete Fahren nur dann berücksichtigt werden, wenn all diese Fahrer mindestens 6 Monate am Begleiteten Fahren teilgenommen haben.</p>	
Lebensalter	<p>Bei Pkw richtet sich die Prämie nach dem Lebensalter des Versicherungsnehmers bei Versicherungsbeginn. Während der Vertragslaufzeit erfolgen diesbezüglich keine automatischen Anpassungen.</p>	
Abweichender Halter	<p>Wir verzichten auf den Zuschlag für einen vom Versicherungsnehmer abweichenden Halter, wenn das Fahrzeug zugelassen ist auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● den Ehepartner des Versicherungsnehmers, sofern der Vertrag mindestens SF 2 hat, ● einen Werksangehörigen eines Automobilherstellers, 	<ul style="list-style-type: none"> ● den Betriebsinhaber, ● den Leasinggeber, ● ein Kind oder Elternteil mit Behinderung.
Zahlungsmodus	<p>Die Prämie richtet sich danach, wie der Versicherungsnehmer seine Prämie ratierlich zahlt – und ob eine Einzugsermächtigung erteilt wurde.</p>	
PLZ-Gebiet	<p>Neben dem Zulassungsbezirk wirkt sich auch der Wohnort des Halters mit der jeweiligen Postleitzahl auf die Prämie aus.</p>	
Anzahl der Kfz-Haftpflichtschäden	<p>Bei Versicherungsbeginn fragt Helvetia ab, wie viele Schäden der Kunde in der Kfz-Haftpflichtversicherung im laufenden Jahr sowie in den beiden letzten Kalenderjahren hatte. Dabei müssen Vorschäden, die bei einem Helvetia Vorvertrag angefallen sind, nicht angegeben werden, das heißt, trotz solcher Schäden kann „0“ ausgewählt werden.</p>	
Leasing	<p>Handelt es sich bei dem zu versichernden Pkw um ein Leasingfahrzeug, so wird dies bei der Tarifierung berücksichtigt.</p>	
Fahrgebiet	<p>Es ist anzugeben, in welchen Ländern das versicherte Fahrzeug genutzt wird. Standard ist hier die Nutzung in der EU, Großbritannien, der Schweiz und Norwegen. Wird das Fahrzeug auch in anderen Ländern des Geltungsbereichs wie der Ukraine, Serbien, Bosnien-Herzegowina und dem europäischen Teil der Türkei genutzt, so ist dies bei Antragstellung anzugeben. Ändert sich das Fahrgebiet, so hat dies der Kunde anzuzeigen.</p>	

Helvetia Versicherungen

Berliner Straße 56–58, 60311 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 133 20
www.helvetia.de
www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland



Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung